

ADAC Westfalen Kartschule 2010

Vorbereitung auf den Einstieg in den Kart-Rennsport im ADAC- **DUNLOP** Kart-Youngster-Cup

1. Titel

ADAC Westfalen Kartschule 2010

Vorbereitung auf den Einstieg in den Kart-Rennsport im ADAC DUNLOP Kart-Youngster-Cup

2. Datum

Samstag, 10.04.2010 + Sonntag, 11.04.2010 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

3. Ort

ADAC-Sicherheitstrainingszentrum + Kartbahn „Kaiserkuhle“, 59602 Rüthen

4. Ziel der Kartschule

Ziel der Kartschule ist die Vorbereitung und das Heranführen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern, Betreuer und Trainer an den Kart-Rennsport im ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup. Die Kartschule soll auf den Einstieg in den Kart-Rennsport im ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Westfalen vorbereiten. Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die sportlichen und technischen Reglements und Bestimmungen. Sie werden fahrpraktisch geschult und lernen das richtige Verhalten auf der Rennstrecke.

5. Veranstalter

ADAC Westfalen e.V. - Bereich Sport/ Ortsclub/ Jugend -, Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund
Wolfgang Streblov, Telefon 02 31 / 54 99-232, Telefax 02 31 / 54 99-237, E-Mail wolfgang.streblov@wfa.adac.de

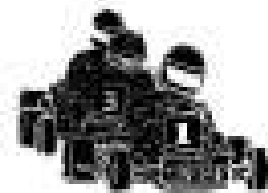
6. Lehrgangleitung

Klaus Hasenpusch, Wetter - Jugendreferent des ADAC Westfalen -

7. Ablauf der Kartschule

In der ADAC Westfalen Kartschule werden folgende Themenschwerpunkte ausgebildet:

- **Theoretische Grundlagen**
Sportliches Reglement ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup
Sicherheitsbestimmungen, Flaggenzeichen und Signalgebung
Fahrvorschriften, Fahrregeln, Verhalten auf der Rennstrecke
- **Technische Grundlagen**
Technische Bestimmungen ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup
Kart-Klassen und Kart-Technik
Fahrerausrüstung
Vorbereitung, Einsatz und Abstimmung des Karts
- **Praktische Fahrübungen**
Fahrphysik und Fahrtechniken
Training, Freies Training, Zeittraining
Startarten, Rennablauf, Rennabbruch
Fahrvorschriften, Fahrregeln, Verhalten auf der Rennstrecke
- **Körperliche Fitness und Ernährung**
Sportliches Fitnesstraining
Konditions-, Koordinations- und Reaktionstraining
Richtige und gesunde Ernährung für Rennfahrer



Der zeitliche Ablauf der Kartschule und die Reihenfolge der Schulungsthemen werden an den Veranstaltungstagen durch Stundenplan geregelt.

Die Teilnehmer erhalten als Nachweis ihrer erfolgreichen Teilnahme an der Kartschule eine Teilnahmebescheinigung (Urkunde).

Die ADAC Westfalen Kartschule ist kein Vorbereitungslehrgang zur Erlangung einer Kart-Fahrer-Lizenz des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund !

Den Anweisungen der Lehrgangleitung und der Referenten ist unbedingt Folge zu leisten. Die Lehrgangleitung wird Verstöße gegen diese Ausschreibung und den Ablauf, Sinn und Zweck der Kartschule, sowie Störungen des Lehrgangsablaufes, mit dem sofortigem Ausschluß vom Lehrgang ahnden.

8. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche von 8 - 17 Jahre (Jahrgänge 1993 bis 2002) und ihre Eltern, Betreuer und Trainer aus den Ortsclubs und Jugendgruppen des ADAC Westfalen und des ADAC Hessen-Thüringen.

Eine Mitgliedschaft der Teilnehmer im ADAC-Jugendclub Drive oder im ADAC, oder die Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils im ADAC, ist Voraussetzung zur Teilnahme an der ADAC Westfalen Kartschule.

Die Teilnahme an der ADAC Westfalen Kartschule ist Pflicht für die Fahrerinnen und Fahrer, die erstmalig am ADAC-DUNLOP Kart-Youngster-Cup des ADAC Westfalen teilnehmen wollen !

An den Veranstaltungstagen werden die Teilnehmer in Gruppen eingeteilt.

Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt.

9. Teilnehmer-Sicherheitsausrüstung

Folgende Sicherheitsausrüstung ist für alle Teilnehmer (Fahrer/innen) vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz (möglichst mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder der CIK/ FIA)
 - Kartsport-Fahrer-Overall gemäss den Bestimmungen der CIK/ FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
oder feste, enganliegende Kleidung (z.B. Jeanshose und Anorak)
 - Karthandschuhe **oder** andere enganliegende feste Handschuhe, welche die Hände komplett bedecken
 - Kartschuhe **oder** andere feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
 - Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB und/oder der CIK/ FIA
 - Halskrause (Nackenstütze)
- + Sportbekleidung und Sportschuhe !

10. Zugelassene Fahrzeuge – Karts

Die Teilnahme an der ADAC Westfalen Kartschule kann nur mit eigenen Karts erfolgen !
Jeder Teilnehmer muss ein eigenes Kart mitbringen !

Zugelassen sind **nur** die in den Jugendgruppen gebräuchlichen Slalom-Karts mit Honda-Motor GX 160 und ADAC World Formula light- und ADAC World Formula Karts.

Am Beginn jeden Veranstaltungstages werden die Karts der Teilnehmer durch die Lehrgangsleitung kontrolliert. Nur die Teilnehmer, deren Karts in einem einwandfreien technischen und optischen Zustand sind, dürfen am Lehrgang teilnehmen.

11. Anmeldung und Teilnahmegebühr

Anmeldungen sind nur mit dem der Ausschreibung beiliegenden ADAC-Anmeldeformular gültig.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **60,- €** für jeden Teilnehmer.

Die Teilnahmegebühr ist der Anmeldung in bar oder als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto mit dem Stichwort „Kartschule 2010“ zu überweisen:

Dresdner Bank AG Dortmund, Bankleitzahl 440 800 50, Konto-Nr. 1 817 590 03.

Die **Anmeldungen** sind spätestens **bis zum 01.04.2010** an den **ADAC Westfalen e.V.**
- Bereich Sport/Ortsclub/Jugend -
Freie-Vogel-Straße 393
44269 Dortmund zu senden.

Alle Teilnehmer erhalten mit der Anmeldebestätigung einen Stundenplan über den Ablauf der Kartschule.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer und ihre Begleiter (Eltern, Betreuer, Helfer, u.a.) nehmen auf eigene Gefahr an der ADAC Westfalen Kartschule teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzl. Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte) erklären mit Abgabe ihrer Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC Westfalen Kartschule entstehen, und zwar gegen

- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, den ADAC Westfalen, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der ADAC Westfalen Kartschule in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der ADAC Westfalen Kartschule zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Eltern, Betreuer, Helfer, u.a.,
- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/ Karts,
- den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Ortsclub, Jugendgruppe, Fahrzeug-/Karteigentümer, Fahrer gehen vor !) und eigene Helfer

verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Ablauf der ADAC Westfalen Kartschule entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem ADAC, dem ADAC Westfalen bzw. gegenüber dem bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Veranstaltungsleiter.

13. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeug-/Karteigentümers

Sofern die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/ Karts sind, haben sie mit der Anmeldung eine Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeug-/ Karteigentümers abzugeben.

Für den Fall, daß die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht abgegeben wird oder nicht vom Fahrzeug-/ Karteigentümer unterzeichnet wird oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen die Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzl. Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte), alle in vorstehendem Art.12 „Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer“ aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeug-/Karteigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Eltern, Betreuer, Helfer, u.a.,
- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/ Karts,
- den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Ortsclub, Jugendgruppe, Fahrzeug-/ Karteigentümer, Fahrer gehen vor !) und eigene Helfer

auf Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC Westfalen Kartschule entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der ADAC Westfalen Kartschule insgesamt entstehen.

14. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Ausschreibung sowie den Ablauf der ADAC Westfalen Kartschule zu ändern und/oder die ADAC Westfalen Kartschule ganz abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch diese Ausschreibung und das Anmeldeformular nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Diese Regelungen erkennen die Teilnehmer mit Abgabe ihrer Anmeldung unwiderruflich an.

44269 Dortmund, den 22. Februar 2010

gez. **Klaus Hasenpusch**

.....
Unterschrift Lehrgangsleiter

gez. **ADAC Westfalen**

.....
Stempel / Unterschrift Veranstalter

Vom ADAC Westfalen mit Reg.-Nr. 34/20 am 22.02.2010 genehmigt.